

ERWIDERUNG ZU DEN EINWENDUNGEN
Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan
Erweiterung des Diabassteinbruchs
Rimlasgrund/Bad Berneck im Abbaubereich
Schafberg

27.03.2015

Auftraggeber: Hartsteinwerke Schicker GmbH & Co. KG
Rimlasgrund 36
95456 Bad Berneck

Erstellt von: Büro OPUS
Oberkonnersreuther Str. 6a
95448 Bayreuth
Tel. 0921-50703750
E-Mail: opus@bth.de

Bearbeiter: Diplom Geoökologe Franz Moder
Dipl. Ing. (FH) Gudrun Reeb



Franz Moder

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass.....	1
2	Erwiderung zu den Einwendungen	2
2.1	Korrekturhinweis	2
2.1.1	Flächengröße.....	2
2.1.2	Kapitelverweis Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Oberfranken Ost.....	2
2.2	Quellenbezug Regionalplan	2
2.3	Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“	2
2.3.1	Bildausschnitt von Westen	3
2.3.2	Bildausschnitt von Nord/Nordost (Rimlas/Hohenknoden)	5
2.4	Erwiderung zu den Einwendungen der Regierung von Oberfranken - Höhere Naturschutzbehörde.....	9
2.4.1	Mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Bernecker Felshänge“	9
2.4.2	Brutnische Uhu	10
2.4.3	Verlegung Wanderweg „Hohe Warte“	10
2.4.4	Aufschüttung Randwall.....	10
2.4.5	Rückbau Betriebseinrichtungen.....	10
2.4.6	Erfolgskontrolle	10
2.4.7	Eintragung ins Ökoflächenkataster.....	10
3	Hinweis Forstwirtschaft	11
4	Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf	12
5	Literatur	13
6	Anhang	I
6.1	Darstellung der Entfernung (Luftlinie) und Höhen ausgewählter Objekte	I
6.2	Landschaftsbildanalyse	II

1 Anlass

Aufgrund der Einwendungen der Regierung von Oberfranken sowie der Träger öffentlicher Belange zum „Antrag zur Erweiterung des bestehenden Diabastagebaus Rimlasgrund/Bad Berneck - Schafberg NO und SO der Hartsteinwerke Schicker aus Bad Berneck ergeben sich Ergänzungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP), der als Fachplanung, hinsichtlich der mit der Erweiterung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft, Bestandteil der Antragsunterlagen ist.

Die notwendigen Ergänzungen bzw. Präzisierungen werden nachfolgend ausgeführt.

2 Erwiderung zu den Einwendungen

Die folgende textliche Ergänzung bezieht sich auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan als Bestandteil des „Rahmenbetriebsplan mit integriertem Hauptbetriebsplan für die Erweiterung des Diabassteinbruchs Rimlasgrund/Bad Berneck der Hartsteinwerke Schicker GmbH u. Co KG“ vom 02.06.2014.

2.1 Korrekturhinweis

2.1.1 Flächengröße

In Kap. 2 des LBP sind die Gesamtflächengröße sowie die Größe des Erweiterungsfelds SO mit 10,96 ha bzw. 1,36 ha falsch angegeben. Die **Gesamtflächengröße** umfasst stattdessen **12,6 ha**, das **Erweiterungsfeld SO 3,0 ha**.

2.1.2 Kapitelverweis Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Oberfranken Ost

In Kap. 5 des LBP „Naturschutzfachliches Leitbild“ wird ein falscher Kapitelverweis auf das LEK gegeben. Statt auf Kap. 3.3.2 bezieht sich der Verweis auf **Kap. 7 „Leitbild der Landschaftsentwicklung“**.

2.2 Quellenbezug Regionalplan

Die Auswertung des Regionalplans Oberfranken-Ost (Hrsg. Regierung von Oberfranken) bezieht sich nicht auf die Erstfassung von 1987, sondern auf die im Internet zur Verfügung stehende in Kraft getretene Fassung von 2003.

2.3 Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“

Ergänzung zum Kapitel 3.1 „Schutzgebiete nach Naturschutzrecht...“.

Die geplante Erweiterung Rimlasgrund führt durch Überschreiten der Kammlage am Schafberg zu einer randlichen Beeinträchtigung des bisher unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutzgebiets (LSG) „Fichtelgebirge“.

Schutzzweck der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ ist nach § 3 neben dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts (mit besonderer Hervorhebung des Waldes und der heimischen Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensräumen) durch die Verhinderung von erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen *„die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des für das Fichtelgebirge typischen Landschaftsbildes zu bewahren und eingetretene Schäden zu beheben oder auszugleichen“*.

Um den Eingriff und die möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die geplante Steinbrucherweiterung in der Umgebung von Bad Berneck und den im Umgriff des Steinbruchs gelegenen Orten (z.B. Rimlas, Hohenknoden) bzw. touristisch interessanten Sehenswürdigkeiten (Bernecker Burgberg) zu präzisieren, wurden vom Büro OPUS (2015) eine Landschaftsbildanalyse mit Fotomontagen erstellt sowie durch das Ing. Büro Kuhn, Bernhardswald (Februar 2015) zur Verfügung gestellte Profilschnitte bearbeitet.

Diese bilden den Ist-Zustand ab und simulieren den Zustand nach der Abbauphase mit den möglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Von Hohenknoden aus wurde zudem der voraussichtliche Zustand während des Abbaus vor der Gehölz-Begrünung dargestellt.

Besondere Beachtung fand auch die Fernwirkung des Steinbruches z.B. vom Bindlacher Berg bei Bayreuth aus sowie die Landschaftsbild-Simulation aus der unmittelbaren Umgebung von Norden und Westen her, das heißt von den umgebenden Ortschaften Rimlas, Hohenknoden und Micheldorf aus betrachtet.

Aufgrund der Höhenlage sowie der Hangbewaldung ist die geplante Steinbrucherweiterung weder vom im Tal gelegenen Bad Berneck noch vom touristisch interessanten aber ebenfalls (ca. 70 – 120 m) tiefer liegenden Burgberg aus zu sehen, wie nachfolgende Profil-Zeichnung veranschaulicht:

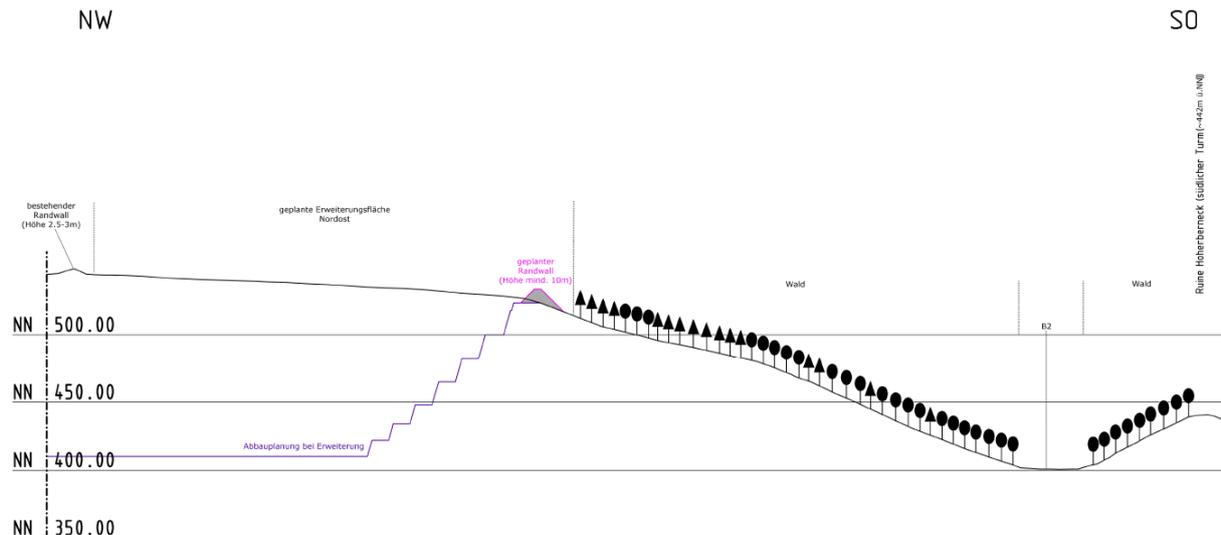


Abbildung 1: Profilschnitt 3 (Höhenprofil) Steinbrucherweiterung - Ruine Hohenberneck, südlicher Turm

(Graphik: Ing.Büro Markscheider Kuhn (2015), Bernhardswald; bearb. M. Wagner, Büro OPUS, Bayreuth (2015))

Auch für den höher gelegenen Aussichtspunkt „Hohe Warte“ stellt die geplante Steinbrucherweiterung bei den momentanen Sichtverhältnissen im Wald sogar im laublosen Zustand keine Beeinträchtigung dar (vgl. OPUS - Landschaftsbild Steinbrucherweiterung Abb. 19).

Die Fotodokumentation macht deutlich, dass die Fernwirkung vom Bindlacher Berg (Luftlinie ca 7,2 km) sowie nördlich von Bärneuth (Luftlinie ca. 2,0 km) gering ist. Vom Bindlacher Berg aus ist der Steinbruch bereits jetzt am Horizont zu erkennen, von Bärneuth aus wird sich das Erscheinungsbild der Waldsilhouette durch die Rodung von Buchen im Bildhintergrund verändern.

Die Auswirkungen durch die geplante Steinbrucherweiterung wirken sich auf das Landschaftsbild vor allem von Westen und von Norden her aus.

2.3.1 Bildausschnitt von Westen

Für das westlich des Steinbruchs gelegene Micheldorf ist der Steinbruch bereits in seiner jetzigen Ausdehnung Landschaftsbild prägend.



Abbildung 2: Blick von Micheldorf (Süd) Richtung Steinbruch bzw. LSG „Fichtelgebirge“

Durch die Erweiterung verändert sich die im Bildausschnitt zu sehende hintere Abbauwand (Erweiterungsfläche NO). Das jetzt als Kuppe ausgebildete Relief am Schafberg wird abgeflacht, die bestehende Wand rückt ein Stück (Richtung Osten) zurück.

Die Fotomontage unten zeigt den (voraussichtlichen) Landschaftsbildausschnitt mit Randwall und nach erfolgtem Abbau.



Abbildung 3: Fotomontage - Abbauhorizont Erweiterungsfeld NO

2.3.2 Bildausschnitt von Nord/Nordost (Rimlas/Hohenknoden)

Auch aus nördlicher bzw. nordöstlicher Richtung verändert sich das Landschaftsbild durch die Erweiterungsfläche NO.

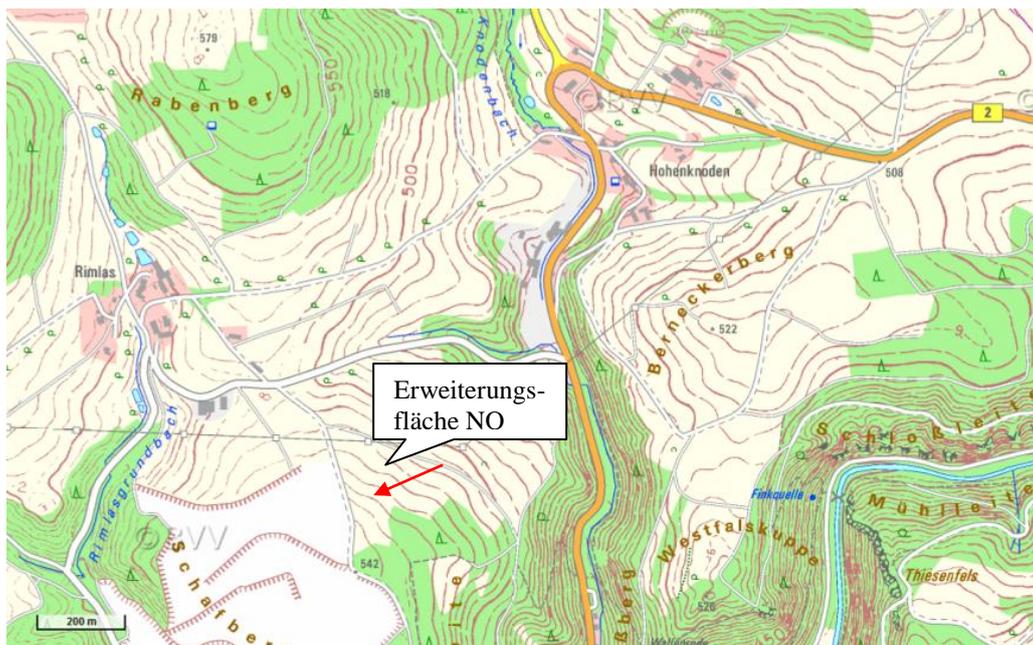


Abbildung 4: Lage Rimlas - Hohenknoden (Bildausschnitt TK ohne Maßstab)

Von Rimlas aus fehlt der Blick ins Steinbruchinnere, da der bestehende Randwall die Sicht verdeckt. Einblicke in den Steinbruch ergeben sich erst nördlich von Rimlas in etwas höherer Lage und damit nicht von der Wohnbebauung aus. Durch die geplante Erweiterung NO wird der bisher an den Steinbruch anschließende Wald verkleinert, stattdessen schiebt sich der zukünftige Randwall weiter ins Bild.

Die Randwallverlängerung entlang des Wanderwegeabschnitts zur Hohen Warte hat (aufgrund der geplanten Wallhöhe von ca. 10 m) zukünftig eine größere Beschattung dieses Wegeabschnitts zur Folge. Der Charakter des für das Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ typischen Wechsels von Landwirtschaftlicher Nutzung und Waldflächen bleibt jedoch für das Landschaftsbild erhalten.



Abbildung 5: Blick von Rimlas-Süd (Ist-Zustand)



Abbildung 6: Fotomontage – Verlängerter Randwall um Erweiterungsfeld NO

Durch die vorgelagerte neu anzulegende Laubwald-Aufforstung (LBP, Maßnahme A2), wird der durch die Erweiterung neu entstehende Randwall langfristig weitgehend verdeckt. Entlang des verlegten Wanderweges ist auf eine landschaftsangepasste, unregelmäßige Ausführung des Randwalls zu achten:

Die zu erwartende Landschaftsbildveränderung von Hohenknoden her betrachtet (sh. Abb. unten) zeigt am deutlichsten, dass die Kuppe am Schafsberg überschritten und damit der Steinbruch im Wandergebiet Rimlas - Hohenknoden sichtbar wird. Durch die Erweiterung wird eine Relief-Veränderung bewirkt, so dass sich die Horizontlinie verändert. Allerdings ist dies nur für die Bewohner nördlich der B2 auffällig. Für die südlich gelegenen Anwesen ist die Sicht auf die Erweiterungsfläche entweder durch Baumbewuchs verdeckt oder aufgrund ihrer tieferen Lage nicht einsehbar.



Abbildung 7: Blick aus Richtung Hohenknoden (Ist-Zustand)



Abbildung 8: Fotomontage – Nach dem Abbau mit vorgelagerter Laubwaldaufforstung

Durch die im LBP vorgesehene Ausgleichsfläche (A2) Laubwaldaufforstung (Buche-Tanne) sowie die langfristige Gehölzbestockung des Randwalls lässt sich der mit der Erweiterung verbundene Eingriff in das Landschaftsbild im LSG um Bad Berneck insbesondere von Nord- bzw. Nordosten her, d.h. für das lokale Wandergebiet um Rimlas, zwar nicht unkenntlich

machen. Der Abtrag des Höhenzuges lässt sich jedoch durch den Baumbewuchs langfristig kaschieren.

Die geplanten Kompensationsmaßnahmen stehen unter der Prämisse, der besonderen Sensibilität des LSG „Fichtelgebirge“ gerecht zu werden.

Durch die Folgenutzung Naturschutz wird dem Schutzzweck nach § 3 LSG-Verordnung zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für heimische Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensräumen während und nach Beendigung des Abbaus nicht widersprochen.

Für Interessenten der Geologie und von Naturbeobachtungen bieten Steinbrüche mit Folgenutzung „Naturschutz“ vor allem nach Beendigung der Nutzung ein interessantes Beobachtungsfeld.

Der Hinweis, dass es sich bei den Erweiterungsflächen nicht um den in § 7 LSG-Verordnung genannten „unproblematischen Abbaustellen“ handelt, macht eine Befreiung nach § 8 LSG-Verordnung erforderlich. Für diese Befreiung ist nach § 9 (1) LSG-Verordnung die Untere Naturschutzbehörde (hier im Landratsamt Bayreuth) zuständig.

2.4 Erwiderung zu den Einwendungen der Regierung von Oberfranken - Höhere Naturschutzbehörde

2.4.1 Mögliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Bernecker Felshänge“

Dieser Abschnitt stützt sich auf Aussagen von Dr. Helmke, Büro Piewak, (Januar 2015) bezüglich möglicher Auswirkungen durch die geplante Steinbrucherweiterung auf den Wasserhaushalt im FFH-Gebiet „Bernecker Felshänge“.

Demnach liegen im Einzugsgebiet des FFH-Gebiets ca. 6 ha der Erweiterungsfläche.

Der Gesamtabfluss im Ölschnitzbereich liegt laut LfW-Tabellen („Die Grundwasserneubildung in Bayern“) bei 511 mm/a.

Davon speisen 189 mm/a (entspr. 6 l/s/km²) das Grundwasser, 322 mm/a entfallen auf den Oberflächenabfluss.

Auf die relevante Fläche berechnet ergibt das ca. 11.000 m³/a für das Grundwasser und ca. 19.000 m³/a für den Oberflächenabfluss. Beides geht nach dem erweiterten Abbau dem Knodenbach-Einzugsgebiet verloren und entwässert im Rimlasgrundbach.

Diese Abflusszahlen sind hydrologisch relevant, da eine Veränderung des Wasserhaushalts stattfindet. Sie spielen aber speziell für die Vegetation im FFH- Gebiet keine Rolle, weil:

- der Grundwasserspiegel sehr tief, etwa beim Niveau um 450 mNN, liegt und sich auf das Gesamt-Einzugsgebiet berechnet nur um wenige Zentimeter verändert, was angesichts der jährlichen Schwankungen des Grundwasserspiegels kaum erkennbar sein wird.
- der Oberflächenabfluss aufgrund der steilen Hängen den Pflanzen ebenfalls nichts nützt

Fazit: Die Versorgung der Vegetation im FFH-Gebiet mit Wasser erfolgt ausschließlich über Niederschlag und dem „interflow¹“ (ungesättigte Zone) direkt vor Ort.

Die Befürchtung, die geplante Steinbrucherweiterung Rimlasgrund könnte zu einer Verschlechterung der hydrologischen Verhältnisse im FFH-Gebiet „Bernecker Felshänge“ führen, ist deshalb unbegründet.

2.4.2 Brutnische Uhu

Die Brutnische für den Uhu (LBP: Maßnahme E1) ist rechtzeitig anzulegen. Um Aufwand und Kosten möglichst gering zu halten, ist die Maßnahme durchzuführen, solange eine gute Erreichbarkeit von den Bermen aus gewährleistet bzw. das dafür nötige Bearbeitungsgerät vor Ort vorhanden ist.

2.4.3 Verlegung Wanderweg „Hohe Warte“

Die Wanderweg-Verbindung zur „Hohen Warte“ bleibt auch während der Verlegung der bestehenden Wegführung räumlich funktionell erhalten. Dazu wird unmittelbar vor der Sperrung der neue Wegabschnitt gebaggert und aufgeschottert. Die Verlegung und Änderungen der Beschilderung erfolgen in Zusammenarbeit mit der Naturparkverwaltung. Die im Zusammenhang mit der Verlegung entstehenden Kosten trägt die Fa. Schicker.

2.4.4 Aufschüttung Randwall

Die Aufschüttung des Randwalls aus Abraum zur Vorbereitung des Gesteinsabbaus (LBP: Maßnahme A1) erfolgt vor Abbaubeginn.

Die optische Ausführung des Walles ist nicht rein technisch auszuführen, sondern landschaftsangepasst mit teilweise unregelmäßiger Ausformung, so dass er sich nach der Gehölzbestockung durch ungestörte Sukzession besser in das Landschaftsbild einfügt.

2.4.5 Rückbau Betriebseinrichtungen

Nach Beendigung des Gesteinsabbaus sind sämtliche Betriebseinrichtungen sowie befestigte Baustraßen restlos rückzubauen und entsprechend des Renaturierungsplans (OPUS 2014) zu renaturieren.

2.4.6 Erfolgskontrolle

Zur Überprüfung von Fortschritt und Erfolg der Kompensationsmaßnahmen ist in regelmäßigen Abständen auf Veranlassung des Vorhabensträgers ein Ortstermin mit dem Landratsamt Bayreuth (Untere Naturschutzbehörde) durchzuführen.

2.4.7 Eintragung ins Ökoflächenkataster

Die Erweiterungsflächen einschließlich weiterer Ausgleichs- und Ersatzflächen sind (gemäß Art. 9 BayNatschG) zeitnah an das Ökoflächenkataster beim Landesamt für Umwelt zu melden.

¹ Durchfluss durch oberflächennahe Bodenschichten

3 Hinweis Forstwirtschaft

Von Seiten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird dem Erweiterungsvorhaben unter der Prämisse zugestimmt, dass der Sukzessionsablauf auf dem Randwall (vgl. LBP Maßnahme A1) ungestört erfolgt (d.h. kein Unterbinden des Aufkommens bzw. keine Entfernung von angeflogenen Waldbäumen).

4 Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf

Zum geplanten zeitlichen Ablauf einer Umsetzung der Erweiterung ist zu sagen, dass die Schüttung des Randwalls zeitnah nach der Erteilung der Genehmigung umgesetzt wird (ca. ein halbes bis max. ein Jahr nach Genehmigung, mdl. Herr Kreil, Fa. Schicker).

In diesem Zeitraum kann auch die Umsetzung der die Randbereiche betreffenden LBP-Maßnahmen (z.B. Laubwald-Aufforstung) erfolgen. Bis die Begrünung optisch nachhaltig zur Wirkung kommt ist jedoch ein Zeitfaktor von ca. 10 - 15 Jahren anzunehmen.

Über den bergbaulichen Nutzungszeitraum der Erweiterungsfläche Nordost lässt sich laut Mitteilung der Fa. Schicker zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage treffen.

5 Literatur

OPUS (2014). Landschaftspflegerischer Begleitplan „Erweiterung des Diabassteinbruchs Rimlasgrund/Bad Berneck im Abbaubereich Schafberg“ als Bestandteil des „Rahmenbetriebsplan mit integriertem Hauptbetriebsplan für die Erweiterung des Diabassteinbruchs Rimlasgrund/Bad Berneck“ des Büro Piewak & Partner GmbH. Bayreuth.

Übergeordnete Planwerke:

Regierung von Oberfranken (Hrsg.) (2003): Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Oberfranken-Ost. Bayreuth

Rechtliche Grundlagen:

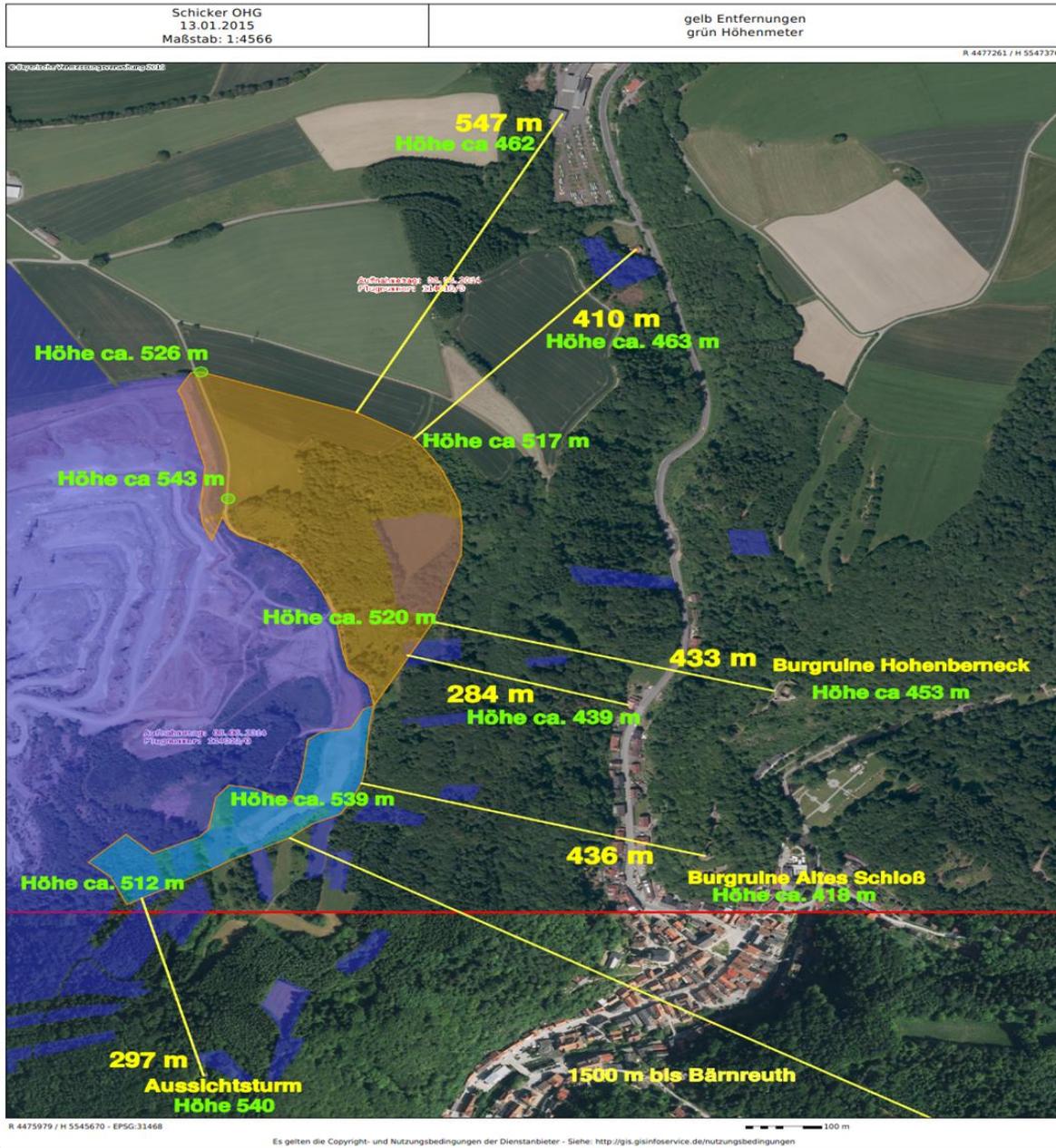
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, zuletzt geändert 07.08.2013

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG, mehrfach geändert, Stand 22.07.2014

Bezirk Oberfranken; Oberfränkisches Amtsblatt (12/2000): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Fichtelgebirge“ im Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken. (www.marktredwitz.de/file_971_1100.pdf; Stand 22.08.2006), Bayreuth.

6 Anhang

6.1 Darstellung der Entfernung (Luftlinie) und Höhen ausgewählter Objekte



Quelle: Hartsteinwerke Schicker KG (13.01.2015)

6.2 Landschaftsbildanalyse

Da Unterlage zu umfangreich, geführt als eigenständiger Textbeitrag „Landschaftsbild, Steinbrucherweiterung Schicker, Bad Berneck“.